Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.
Telefon: Tag 2314, Nacht 3546
Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.
Postsparkassenkonto Nr. 144.538.
Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung" Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.
Manuskripte werden nicht rückgesandt.



KRAKAUER ZEITUNG

Einzelnummer . . . 12 h
Monatsabonnement zum Abholen in der Administration . K 3·—
Mit Postversand . . . K 3·60

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄRKOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. Mittwoch, den 15. Mai 1918. Nr. 130.

TELEGRAMME.

Rückkehr Kaiser Karls aus dem deutschen Hauptquartier

Besuch in Sofia und Konstantinopel.

Wien, 14. Mai. (KB.)

Der Kaiser ist heute früh aus dem Deutschen Großen Hauptquartier nach Baden zurückgekehrt.

Wie aus der türkischen Hauptstadt gemeldet wird, begibt sich Kaiser Karl, nachdem er den vom bulgarischen Oberkommandierenden angekündigten Besuch in Sofia abgestattet haben wird, nach Konstantinopel.

Das neue Bündnis mit Deutschland.

Berliner Blätterstimmen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Berlin, 14. Mai.

Die „Kreuzzeitung" schreibt über das neue Bündnis mit Oesterreich-Ungarn, daß die Geschehnisse der letzten Zeit zwingend bewiesen hätten, daß ein Bündnis nur dann Dauerhaftigkeit und Wert habe, wenn die Kontrahenten über die nötige militärische Kraft verfügen. Dieser Grundsatz dürfte auch für die Zukunft gelten. Inwieweit ein wirtschaftlicher Zusammenschluß möglich ist, darüber gehen die Ansichten bisher auseinander. Jedenfalls sei er auf Grund eines festen militärpolitischen Bündnisses eher möglich.

Die „Tageszeitung" meint, das mächtige Uebergewicht und die Einheitlichkeit des Willens werde jetzt umso dauerhafter und klarer sein. Daß Deutschland im Westen einen entscheidenden Sieg erringe, sei auch ein Lebensbedürfnis für Oesterreich-Ungarn.

Der „Vorwärts" schreibt: Die Sozialdemokraten sind für jedes Bündnis mit anderen Völkern zu haben, das nicht Dritte vom Anschluß als gleichberechtigte Teilnehmer ausschließt. Es sei zu hoffen, daß die Konferenz im Hauptquartier nicht zu voreiligen Bindungen geführt habe, was ja auch kaum möglich sei, da wirtschaftliche und militärische Konventionen nicht ohne Zustimmung des Parlamentes abgeschlossen werden können.

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 14. Mai 1918. Wien, 14. Mai 1918.

Die Gefechtstätigkeit an der italienischen Gebirgsfront gleicht der der letzten Tage.

Der Chef des Generalstabes.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet: Grosses Hauptquartier, 14. Mai.

Berlin, 14. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz:

An den Kampffronten liess die in den frühen Morgenstunden gesteigerte Feuertätigkeit im Laufe des Vormittags nach. Am Abend lebte sie wieder vielfach auf.

Nach heftiger Feuerwirkung nördlich vom La Bassee-Kanal versuchten die Engländer am Abend starke Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich und südlich von Givenchy. Sie wurden verlustreich zurückgeschlagen. Die Erkundungstätigkeit blieb rege.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Lenin kündigt den Krieg mit Japan an.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Genf, 14. Mai.

Nach dem „Avanti" erklärte Lenin, es genüge nicht, dass Russland Republik werde, man müsse auch trachten, diese Republik zu konsolidieren. Leider sei Russland von neuen Gefahren bedroht. Deutsche, Japaner, Engländer und Franzosen seien von verschiedenen Richtungen her und aus verschiedenen Beweggründen entschlossen gegen Russland vorzugehen. Russland sei also eng eingeschlossen. Vielleicht schon die nächsten Tage würden die russische Kriegserklärung an Japan bringen. Russland tue alles, um neue blutige Verluste zu vermeiden, trotzdem müsse aber mit der Möglichkeit gerechnet werden, abermals Krieg zu führen.

Vertagung des deutschen Reichstages.

Pfingstferien bis 4. Juni.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Berlin, 14. Mai.

Der Reichstag gedenkt sich, entgegen seiner früheren Absicht, heute zu vertagen und bis zum 4. Juni Pfingstferien zu halten.

Englisch-amerikanische Differenzen in der Irenfrage.

Der Dubliner Bürgermeister bei Wilson.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Zürich, 14. Mai.

Der Londoner Vertreter der „Neuen Züricher Zeitung" meldet zensuriert:

Die Irenfrage droht die Beziehungen zwischen England und Amerika zu gefährden.

Die Entsendung des Dubliner Bürgermeisters

zu Wilson sei beschlossen worden, damit dieser persönlich Wilson die Lage auseinandersetzen könne.

Steigerung der amerikanischen Geschützfabrikation.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

New-York, 13. Mai.

Die amerikanische Großindustrie wird von der Regierung dazu angehalten, ihre Anstrengungen zur Herstellung von Geschützen zu erhöhen.

Die „Steel-Company" beschloß über Auftrag des Kriegsministeriums eine Reihe neuer Betriebe anzulegen, die schwere Geschütze herstellen.

U-Booterfolge im Aermelkanal.

Berlin, 14. Mai. (KB.)

(Amtlich.) Eines unserer in Flandern stationierten U-Boote versenkte neuerdings während einer hundertstündigen Unternehmung im östlichen Teil des Aermelkanals bei schärfster feindlicher Gegenwirkung 7 bewaffnete Dampfer mit zusammen 22.500 Bruttoregistertonnen, darunter zwei wertvolle, mit mehreren Geschützen bewaffnete 5000 Tonnenschiffsdampfer. Sie waren mit einer Ausnahme tief beladen, vorwiegend mit Kriegsmaterial für den Feind.

Neuerlicher erfolgloser Fliegerangriff auf Cattaro.

Wien, 14. Mai. (KB.)

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Ein neuerlicher feindlicher Fliegerangriff auf den Kriegshafen Cattaro am 12. d. M. verlief ebenso erfolglos wie der Angriff am 11. d. M.

Hungerunruhen in Petersburg.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Paris, 13. Mai.

(Meldung der Telegraphenkompagnie.)

Telegramme aus Petersburg berichten den Ausbruch blutiger Hungerunruhen. Die Brotration in Petersburg ist auf 41 Gramm pro Tag herabgesetzt worden und da Fleisch und Gemüse vollständig fehlen, muß die Rote Garde eingreifen, um blutige Ordnung zu schaffen.

In den Ortschaften um Petersburg gibt es seit vier Tagen kein Brot.

Die gefangenen Mitglieder der Familie Romanow.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung".)

Berlin, 14. Mai.

Die in die Hände der deutschen Truppen geratenen Mitglieder des Hauses Romanow lebten auf dem Gute Djulbar, das dem Großfürsten Peter Nikolajewitsch gehört, unter äußerst ungünstigen Verhältnissen. Außer den bereits gemeldeten Mitgliedern der kaiserlichen Familie befanden sich auch die Gattin des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, die Mutter und zwei Töchter von Peter Nikolajewitsch und sechs Töchter von Alexander Michailowitsch auf dem Gute. Die Räumlichkeiten waren derart beschränkt, daß nur die Kaiserin-Witwe ein kleines Zimmer für sich hatte, während die übrigen Gefangenen zu zwei und drei in einem Zimmer leben mußten.

„Austropolnische Lösung und Militärkonvention." Unter diesem Titel bringt die heute in Krakau eingetroffene „Morgenzeitung" ein Privattelegramm, dessen Inhalt auch die heutige Morgenausgabe des „Czas" enthält und das wir dank unserem Nachrichtendienst bereits gestern nachmittags in unserem Blatte gebracht hätten, wenn es nicht von der hiesigen Zensur unterdrückt worden wäre.

Lokalnachrichten.

Der Statthalter in Galizien, Graf Huyn, hat sich am 13. d. M. in Amtsangelegenheiten für einige Tage nach Wien begeben.

Das Kontingent von ukrainischem Getreide, das in der im Ministerratspräsidium am 9. d. M. stattgefundenen Konferenz für Galizien festgesetzt und versprochen wurde, ist inzwischen durch eine telegraphische Anordnung des Armeeoberkommandos an die sogenannte „Landstelle" in Lemberg, die Getreidelieferung für die galizischen Städte einzustellen und nur für die Eisenbahnen, Bergwerke und Kriegsindustrien aufrecht zu erhalten, illusorisch geworden. Gegen diese Anordnung hat der Stadtpräsident bei allen maßgebenden Stellen sofort telegraphischen Protest eingelegt. Auch hat sich der Statthalter in Galizien, Graf Huyn, in dieser Angelegenheit nach Wien begeben.

Neue Maximaltarife für Kohlen hat der Krakauer Magistrat herausgegeben und angeordnet, daß sie in jedem Kohlen-, Koks- und Brikettlager zusammen mit der genauen Bezeichnung der Kohlenart vom Verkäufer an ersichtlicher Stelle angebracht werden. Die Tabellen sind im Kohlen-Zentralbureau des Magistrates (Hinterhaus, 1. Stock, T. 16) erhältlich. Zuwiderhandelnde werden mit Strafen bis zu 20.000 Kronen oder sechs Monaten Arrest belegt.

Verkauf von See-Fischen. Die Approvisionierungsabteilung der städtischen Kriegskreditanstalt für Galizien hat von der „Oezeg" den ersten Transport von Seefischen (frische Schellfische) erhalten. Der Verkauf findet in folgenden Geschäftslokalitäten statt: 1. in der städtischen Fleischbank, Kopernika Nr. 1, zum Preise von K 4.— per 1 Kilogramm; 2. bei der Firma „Jakob Friedekers Witwe", Plac Szczepanski Nr. 9, zum Preise von K 4.20 per 1 Kilogramm; 3. in allen sechs Verkaufsstellen des Wirtschaftsverbandes (Bracka, Wielopole 7, Rabbi Meiselsgasse 20, Dietlsgasse 27, Podgorze: 3 Maigasse) zum Preise von K 4.— per 1 Kilogramm. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im Westen Seefische in den besten Restaurants zum Verkaufe gelangen, es ist daher dringend notwendig, daß unsere Bevölkerung sich an dieses verhältnismäßig billige Nahrungsmittel gewöhnt. Die Vorschrift über die Zubereitung ist in den genannten Geschäftslokalitäten erhältlich.

Das Teppichklopfen ist in Krakau nur von 8 bis 10 Uhr vormittags gestattet. Zuwiderhandelnde werden zur Verantwortung gezogen.

Kleine Chronik.

Die Sonderabkommen zum wirtschaftlichen Vertrag mit Rumänien umfassen das Petroleumabkommen, das Wirtschaftsabkommen, das die gegenseitigen Lieferungen zu festgesetzten Preisen vorsieht und das Schiffahrtsabkommen, das die vollständige Gleichheit in der Behandlung unserer Schiffsunternehmer auf der Donau stipuliert.

Militärisches.

Zum Chef der kaiserlichen Militärkanzlei wurde Generaladjutant Generalmajor Freiherr Zeidler-Daublebsky ernannt.

Das Maiavancement soll am 14. ds. erscheinen.

Der Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes wird im Parlament eingebracht werden.

Verschiedenes.

Gasangriffe gegen landwirtschaftliche Schädlinge. Aus dem Felde liegen bisher nur vereinzelte Angaben darüber vor, wie Gasangriffe auf die Tierwelt wirken; so viel aber steht fest, daß giftige Gase, die auf den Menschen schädlich wirken, auch von den meisten Tieren schlecht vertragen werden. Der Berliner Forscher Professor Dr. Werner Magnus ist nun auf den Gedanken gekommen, man könne Gasangriffe auch zur Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge verwenden, und veröffentlicht jetzt einen Aufruf, in dem er um zweckdienliche Mitteilungen zu diesem Gegenstande bittet. Daß giftige Gase, etwa Schwefelkohlenstoff, die Ratten oder Blausäure die Mehlmotten vernichten, ist bereits bekannt und ausgeprobt; allein Magnus hat die Anwendung der Gasangriffe nicht für geschlossene Räume, sondern für Gärten oder Felder im Auge. Die wirtschaftl. Not, so führt er aus, zwingt uns dazu, jedes Mittel zu versuchen, um die Schädlinge unserer landwirtschaftlichen Pflanzungen zu bekämpfen und dadurch unschätzbare Werte zu retten. Von vornherein scheint es ihm möglich etwa den so schädlichen Heu- und Sauerwurm des Weines vollkommen abzutöten, ohne dabei den Weinstock zu schädigen. Selbstverständlich kann diese Möglichkeit nur durch Versuche erwiesen werden und ehe man zu solchen langwierigen Versuchen schritte, wäre es von großer Bedeutung zu wissen, wie sich eigentlich Tiere und Pflanzen gegen die jetzt im Kriege gebrauchten Gase, deren Anwendung genau ausgeprobt ist, in der freien Natur verhalten. Erwünscht sind dabei möglichst — soweit militärisch zulässig — genaue Angaben über die gebrauchten Gase, über die Zeit der Beobachtung nach der Anwendung, weiter die genaue Bezeichnung der beobachteten Pflanzen, Angaben über ihren Belaubungszustand und über die Art der Einwirkung der Gase, ebenso ein Verzeichnis der aufgefundenen Tiere und Angabe, ob diese tot, betäubt oder anscheinend unbeeinflußt waren. Schließlich muß auch angeführt werden, ob die Beobachtung im vollen Wirkungsbereiche des Gases oder an dessen Rande angestellt worden ist. All diese Angaben können die Beobachter im Felde ohne allzu große Mühe beschaffen. Sollte sich daraus die Möglichkeit ergeben, Gasangriffe gegen die Schädlinge der Landwirtschaft mit Erfolg durchzuführen, so würden in Friedenszeiten hierfür die nötigen Mannschaften und Einrichtungen stets deswegen zur Verfügung stehen, weil unsere Soldaten im Frieden für die Gasangriffe des Krieges eingeübt werden müssen.

Rothschilds Brieftauben. Wie die Börse die Kriegsereignisse auszunutzen versteht, lehrt die Geschichte des Bankhauses Rothschild. Die Heere Napoleons des Ersten waren stets von Beauftragten Rothschilds begleitet, die Brieftauben mit sich führten. Durch diese Tauben erhielt das Bankhaus stets sofort Nachricht über die Siege oder Niederlagen Napoleons, und zwar früher, als sie in der Bevölkerung bekannt wurden, — denn Telegraphen gab es damals noch nicht — und auf Grund dieser Nachrichten traf Rothschild seine Börsenmaßnahmen. So wurde seinem Bankgeschäfte in London der Ausgang der Schlacht bei Waterloo durch eine Brieftaubenmeldung schon nach sechs Stunden bekannt, während das englische Ministerium und die Bevölkerung Londons die Nachricht erst nach einer halben Woche durch einen Kurier erhielten. Das Bankhaus verkaufte sofort alle in seinem Besitze befindlichen französischen Staatspapiere, die höher im Kurse standen als die englischen, und kaufte alle erreichbaren englischen zu niedrigen Kursen an. Als dann der Ausgang der Schlacht allgemein bekannt wurde, fielen die französischen Papiere ganz bedeutend, während die englischen stiegen. — und Rothschilds Gewinn belief sich auf mehrere Millionen.

Eingesendet.

Milizheer oder stehende Armee.

Von Oberleutnant Karl Egli.

I.

Es ist nicht das erstemal, daß die Frage: „Wie gestaltet sich das Wehrwesen der Staaten nach dem Kriege?" jetzt zu Kriegszeiten schon erörtert wurde. Ganz abgesehen von den Stimmen, die aus gewissen stets oppositionellen Parteien laut werden, hört man doch auch in streng bürgerlichen und auch militärischen Kreisen Zweifel darüber äußern, daß das Wehrwesen in den verschiedenen Staaten nach dem Kriege ganz oder auch nur annähernd gleich bleiben werde, wie es vor dem Jahre 1914 gewesen. Auf das Problem der Abrüstung trete ich hier nicht ein, diese Frage will, als ganz anderer Natur, für sich allein behandelt sein. Sie muß aber, so lange Menschen mit finanziellen, kommerziellen und politischen Interessen leben, oder mit anderen Worten es eine Konkurenz, auf welchem Gebiete es auch sei, gibt, als der Auswuchs allzu stark ideal denkender Phantasien be-

zeichnet werden. Die Geschichte lehrt, daß, so lange Menschen überhaupt leben, es stets zu Kämpfen gekommen ist; sie lehrt aber auch, daß der Untergang eines Staates stets in dem Augenblick seinen Anfang genommen hat, in welchem dieser Staat anfing sein Wehrwesen zu vernachlässigen und sich seine Bürger der Verweichlichung hingaben.

Es ist ja auch in den wenigsten Fällen der Gedanke einer allgemeinen Abrüstung der den oberwähnten Kreisen vorschwebt, sondern vielmehr wird lediglich eine Verminderung der bisher dem Wehrwesen dargebrachten Opfer an Zeit und Geld angestrebt. In vielen militärischen Kreisen, mit denen ich anläßlich meines Besuches an der Südwestfront in Berührung getreten bin, war das Problem schon zu wiederholten Malen erörtert worden und vielfach wurde es auch in meiner Anwesenheit wieder aufgeworfen. So geteilt die Ansichten in einer derart wichtigen Frage immer waren und wohl auch sein mußten, so fanden sich doch stets Verfechter einer Idee, die genau betrachtet, eine Vertauschung des stehenden Heeres gegen eine Milizarmee darstellt. Als Argument hierfür wurde vielfach auf die schweizerische Armee hingewiesen, die auf dem Milizsystem aufgebaut, zu ganz beachtenswerten Resultaten geführt habe. Um nun hier die Vor- und Nachteile beider Systeme gegeneinander einigermaßen abwägen zu können, so ist es notwendig, in kurzen groben Zügen dieses System der schweizerischen Milizarmee darzulegen.

Das Bundesgesetz über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft, das in der Volksabstimmung vom 3. November 1907 mit einem gewaltigen Mehr angenommen wurde, sagt in Artikel 1: Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Diese Wehrpflicht umfaßt: die Pflicht zur persönlichen Leistung des Militärdienstes — die Militärdienstpflicht — und die Pflicht zur Bezahlung eines Ersatzes — die Militärsteuerpflicht —; diese für den Fall, daß der Betreffende aus gesundheitlichen oder anderen Gründen ganz oder nur zeitweise von der Militärdienstpflicht befreit ist.

Die Milizarmee der Schweiz fußt demnach ebenso wie das stehende Heer Oesterreich-Ungarns auf der allgemeinen Wehrpflicht; ein Loskaufen von der Militärdienstpflicht, wie es zum Beispiel in Spanien möglich ist, gibt es nicht und die Militärsteuerpflicht darf nicht damit verwechselt werden. Die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz ist nicht neu, sie bildet vielmehr seit der Gründung des Bundes im Jahre 1291 immer die Grundlage des schweizerischen Heerwesens. So kam es, daß zu Zeiten, in denen die Kriege fast ausschließlich noch mit Söldnerheeren geführt wurden, die alte Eidgenossenschaft bereits ihre eigene ständige Armee hatte, ständig in dem Sinne, daß es eben als selbstverständliche Sache angesehen wurde, daß jeder Waffenfähige zum Wehrdienste verpflichtet war. Heute dürfte nun die allgemeine Wehrpflicht so ziemlich bei allen modernen Staaten eingeführt sein: selbst England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, deren Wehrwesen bis vor dem Weltkriege 1914 noch eng an das Söldnerheer angelehnt war, haben sie jetzt auch eingeführt, um — den deutschen Militarismus zu vernichten. Und nach Allem was sich voraussehen läßt, besteht allen Tendenzen zur persönlichen Freiheit des Einzelnen zu Trotz in diesen beiden Staaten keinerlei Aussicht, daß die allgemeine Wehrpflicht dort so schnell wieder abgeschafft würde. Es ist dies sehr begreiflich, denn ein Krieg, der wie Clausewitz sagt, das letzte Mittel darstellt, einem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen, wird in Zukunft in Anbetracht aller der von ihm geforderten Opfer an Blut und materiellen Mitteln nur dann wieder ausbrechen, wenn der Lebensnerv eines Staates wirklich bis auf das Aeußerste bedroht ist. In diesem Moment aber braucht dann der Staat den letzten wehrfähigen Mann, um sich und seine Mitglieder, das heißt jeden Einzelnen wiederum zu schützen. Söldnerheere werden und müßten in solchen Augenblicken versagen, da es sich auch für den Einzelnen um die Verteidigung seiner Scholle handeln wird.

Die Einführung einer Milizarmee in Staaten, die bis dahin ein stehendes Heer hatten, kann und muß daher auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht erfolgen.

Betrachten wir nun weiter, welche Verpflichtungen die allgemeine Wehrpflicht des schweizerischen Milizsystems an seine Staatsbürger stellt. Die Militärdienstpflicht beginnt dort mit dem Jahre, in dem das 20., sie endigt mit dem Jahre in dem das 48. Altersjahr zurückgelegt wird, sie dauert somit bedeutend länger als in den meisten Staaten mit stehendem Heer (Deutschland 29, Frankreich 25, Italien 20 Jahre) für Offiziere verlängert sich die Dienstpflicht bis zum 52. Lebensjahr, dauert also 32 Jahre. Sie erstreckt sich auf: den Instruktionsdienst, (Dienst zur Ausbildung); den aktiven Dienst (Dienst bei Kriegsgefahr); die Erfüllung der Vorschriften über das Kontrollwesen; die Instandhaltung der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, die dem Manne nach Hause mitgegeben werden, die Teilnahme an Inspektionen darüber in den Jahren, während welchen der Mann zu keinen militärischen Uebungen einrückt; die Schießübungen außer Dienst; die Verpflichtung, einen Grad zu bekleiden und den dafür vorgeschriebenen Dienst zu leisten und jedes Kommando anzunehmen, das dem Wehrmanne übertragen wird. Diese Verpflichtungen gehen viel weiter als in anderen Ländern, nirgends sonst besteht die Forderung, daß der Wehrmann außer Dienst seine Bewaffnung und übrige Ausrüstung unterhält, daß er außer Dienst schiessen muß, daß er gezwungen werden kann, einen Grad zu bekleiden. Die 28 Jahre Dienstpflicht verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Heeresklassen: vom 20. bis zum zurückgelegten 32. Altersjahr im Auszug, vom 33. bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr in der Landwehr, vom 41. bis zum zurückgelegten 48. Altersjahr im Landsturm. Bei Kriegsgefahr kann jedoch der Bundesrat gemäß Artikel 37 der Militärorganisation den Uebertritt von einer Heeresklasse in die andere verschieben. Hauptleute dienen im Auszug bis zum 38., in der Landwehr bis zum 44. Altersjahr, Stabsoffiziere im Auszug und in der Landwehr bis zum zurückgelegten 48. Altersjahr.

Die Minimalzeit, die der Mann im Frieden während dieser 28 Jahre Dienstpflicht bei der Fahne zu dienen hat, beläuft sich bei der Infanterie auf 171 Tage: 67 Tage Rekrutenausbildung, 8 jährliche Uebungen zu 13 Tagen; bei der Kavallerie auf 196 Tage: 92 Tage Rekrutenausbildung, 8 jährliche Uebungen zu 13 Tagen; bei der Artillerie auf 195 Tage: 75 Tage Rekrutenausbildung, 8 jährliche Uebungen zu 15 Tagen; bei der Sanität, Verpflegstruppe und Traintruppe auf 166 Tage: 62 Tage Rekrutenausbildung, 8 jährliche Uebungen zu 13 Tagen. Wird der Wehrmann als fähig zum Unteroffizier befunden, zu welchem Avancement er ja laut Gesetz angehalten werden kann, so verlängert sich die Dienstzeit dementsprechend; sie beträgt z. B. für einen Wachtmeister (Zugsführer) bei der Infanterie 312 Tage: 67 Tage Rekrutenausbildung, 89 Tage Ausbildung zum Unteroffizier, 12 jährliche Uebungen zu 13 Tagen; bei der Kavallerie 338 Tage: 92 Tage Rekrutenausbildung, 129 Tage Ausbildung zum Unteroffizier, 9 jährliche Uebungen zu 13 Tagen; bei der Artillerie 405 Tage: 75 Tage Rekrutenausbildung, 150 Tage Ausbildung zum Unteroffizier, 12 jährliche Uebungen zu 15 Tagen. Offizier kann in der Milizarmee der Schweiz nur derjenige werden, der vorher sowohl einfacher Soldat als auch Unteroffizier gewesen ist; Kadettenschulen und dergleichen gibt es nicht, sondern der zum Offizier Vorgeschlagene erhält als Unteroffizier eine entsprechende Ausbildung in der Offiziersbildungsschule, wodurch ihm natürlich wiederum ein wesentliches Mehr an zu leistenden Diensttagen aufgebürdet wird. So haben Subalternoffiziere im Frieden total zu dienen: bei der Infanterie 440 Tage, wovon 167 zur reinen Offiziersausbildung bestimmt sind; bei der Kavallerie 459 Tage, wovon 174 zur reinen Offiziersausbildung bestimmt sind; bei der Artillerie 516 Tage, wovon 184 zur reinen Offiziersausbildung bestimmt sind; Hauptleute dagegen bei der Infanterie total 646 Tage, bei der Kavallerie total 685 Tage, bei der Artillerie total 763 Tage. Dies sind Zeiträume, die, wenn sie auch nicht an die Dienstzeit bei der Fahne in den stehenden Heeren heranreichen, doch groß genug sind, um ziemlich einschneidend in das bürgerliche Leben des Einzelnen zu wirken. Die Dienstdauer der schweizerischen Offiziere dürfte übrigens nur um ein Kleines hinter jener der Reserveoffiziere der stehenden Armeen zurückbleiben.

Zu den oben erwähnten Diensttagen kommen nun aber noch einzelne Inspektionstage hinzu, für die Jahre, in denen der Wehrmann an keiner jährlichen Uebung teilnimmt, ferner die Zeit, die er zur Erfüllung seiner obligatorischen Schießpflicht außer Dienst aufwenden muß; erfüllt er diese Schießpflicht in einem Jahre nicht, so hat er zu einem dreitägigen unbesoldeten Schießkurs einzurücken.

Theater, Literatur und Kunst.

„Polen", Wochenschrift für polnische Interessen. Redaktion und Administration Wien I., Wipplingerstrasse 12. Herausgeber: Geh. Rat Univ.-Prof. Dr. Ladislaus Leopold Ritter von Jaworski. Preis 60 h. Nummer 175 vom 10. Mai 1918. Inhalt: Fiktionen und Wirklichkeit. — Die Lage in Deutschland. — Neuer Umsturz in der Ukraine. — Der gegenwärtige Stand der polnischen Frage. — Aus dem Königreich Polen. — Brotfrage und Judenfrage. — Das polnische Heer und die Legionen. — Tadeusz Kościuszko (1746—1817). — Aus der politischen Tageschronik. — Die Chełmer Frage in der Duma. — Wirtschaftliche Mitteilungen. — Vom Lesetisch des Krieges. — Kleine Mitteilungen.

„Der Friede". Wochenschrift für Politik, Volkswirtschaft und Literatur. Redaktion und Administration: Wien I, Renngasse Nr. 13. Band 1. Nummer 16 vom 10. Mai 1918. — Inhalt: Ein Paar Worte — Der Kampf gegen die Not. — In zwölfter Stunde — Fassadenpolitik — Karl Marx: Von Karl Leuthner — Oesterreich und der Dualismus. V. Kritik des Dualismus vom staatsrechtlichen Standpunkte. Von Professor Dr. Franz Weyr — Im Kampf um den Typus. Von Robert Müller — Abbruch und Aufbau — Das Programm der Sozialbesteuerung. Von Dr. Alfred Schwoner — Gesang bei Sonnenuntergang. Von Walt Whitman — Ungedrucktes aus dem Duxer Casanova-Archiv. Von K. L. Hib — Märchen. Von Fritz Lampl — Anmerkungen. Andacht der Apfelbäume. Von André Suarès. Erkenntnis. Von Bernhard Reichenbach. — Maler und Malerei. Das Antlitz. Von Richard A. Bermann (Fortsetzung).

15. Mai.

Vor drei Jahren.

Kleiner russischer Erfolg bei Szawle, sonst Feind zum Stehen gebracht; Angriffe bei Dubissa, Augustow und Kalwarja abgewiesen; Vorrücken der verbündeten Truppen in Galizien; Rudnik, Leżajsk, Jaroslau, Dobromil, Stary-Sambor und Borysław wiederbesetzt. — Angriffe am Ypernkanal, an der Lorettohöhe abgewiesen; einige feindliche Erfolge bei der Säumung von Carency; deutsche Erfolge östlich der Maas.

Vor zwei Jahren.

Fliegerangriffe auf italienische Ortschaften; Erfolge westlich S. Martino und nördlich des Tolmeiner Brückenkopfes; italienische Angriffe nördlich Monte S. Michele zusammengebrochen. — Französische Angriffe bei Hulluch und am Westhang des "Toten Mannes" abgewiesen.

Vor einem Jahre.

Lebhafte Kampftätigkeit an der mazedonischen Front. — Italienischer Angriff in 40 Kilometer Breite nach mehrtägiger Artillerievorbereitung in blutigen Kämpfen abgewiesen. — Artillerie- und Infanteriekämpfe an vielen Stellen der Westfront. — 25.500 Tonnen versenkt.

FINANZ und HANDEL.

Alle Kunstdünger erzeugende Unternehmungen werden durch eine Verordnung des Handelsministers vom 11. Mai l. J. zu einem Wirtschaftsverbande zusammengeschlossen, dem insbesondere die Mitwirkung bei allen Massnahmen obliegt, die sich auf die Versorgung der Kunstdüngerfabriken mit Roh- und Hilfsstoffen, Halbfabrikaten und Betriebsmitteln beziehen. Der Verband ist ferner berufen, bei der Regelung der Erzeugung sowie bei der Verteilung und Festsetzung von Preisen mitzuwirken. Die dem Verbande angehörenden Unternehmungen werden in mehrere Verbandsgruppen, und zwar: Stickstoff (schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff), dann Superphosphat und Knochenmehl, schliesslich Thomas-(Thalbot-)schlackenmehl eingeteilt.

Zum Schutz des polnischen Kapitals leitet die polnische Regierung eine Aktion ein, damit von den russischen Anleihewerten, welche sich in polnischen Händen befinden, von dem Annullierungsdekret ausgenommen, die Coupons regelmässig ausbezahlt und die Obligationen getilgt werden.

Die Vermögensabgabe und Konjunkturgewinnsteuer im sozialen Zukunftsstaate. Unter obigem Titel publiziert Dr. Markus Ettinger*), welcher sich seit Jahrzehnten theoretisch und praktisch mit der Frage der Wirtschaftsorganisation befasst hat, eine umfassende Arbeit über die Vermögensabgabe im System der Kriegskostendeckung. Die Arbeit dürfte für jeden Wirtschaftspolitiker und Steuerpflichtigen deshalb von grossem Interesse sein, weil sie zunächst eine fast vollständige übersichtliche Zusammenstellung der in der Literatur und in wissenschaftlichen Versammlungen für und gegen die Vermögensabgabe zur Geltung gekommenen Argumente bringt. Sie wird ferner deshalb interessieren, weil sich Dr. Ettinger nicht bloss mit der Vermögensabgabe als solcher, sondern mit der gesamten Wirtschaftslage, wie sie nach Friedensschluss zu erwarten ist, befasst und einen Einblick in die unerlässlichen organisatorischen Massnahmen für die Uebergangszeit und in weiterer Folge für die künftige Gestaltung der europäischen Wirtschaft überhaupt bietet. Er setzt sich daher mit der Währungsfrage, mit der Kartellfrage, mit der Handels-Politik, mit der Lage des Kleingewerbes, des Handelsstandes, dem Meliorationszwange und insbesondere mit den Mitteln einer solchen Abbürdung der Kriegslasten auseinander, welche die Produktion und den Handel nicht beeinträchtigt und dem Steuerpflichtigen möglichst wenig fühlbar wird. Das vorliegende Werk kann schlechthin als das grundlegende, der gesamten Finanz- und Steuerliteratur des Krieges bezeichnet werden und verdient als solches in die Hände aller zu gelangen, die sich für Wirtschaftsprobleme interessieren.

*) Dr. Markus Ettinger, Die Vermögensabgabe und Konjunkturgewinnsteuer im sozialen Zukunftsstaate. — Preis K 8·— (Mk. 6·—). Deutsch-Oest. Verlag, Wien und Leipzig.

Die „Krakauer Zeitung" ist in allen Zeitungsverschleissstellen erhältlich!

Spielplan des Stadttheaters J. Słowacki

Beginn 7 Uhr abends.

Dienstag, den 14. Mai: „Brüderliche Seelen" von H. Rostworowski.

Spielplan des Städtischen Volks-Theaters

Beginn 7 Uhr abends.

Dienstag, den 14. Mai: „Der Schwur in Dębniki" von K. Krumłowski.

Spielplan des jüdischen Theaters.

Bocheńska 7.

Direktion: R. JAKOB.

Beginn 8 Uhr. (Samstag abends etwas später.)

Dienstag, den 14. Mai: „Kidusz Haschem". „Die heilige Aufopferung". Wunderschöne Operette in 4 Akten von R. Lateiner.

Mittwoch, den 15. Mai: „Die Waise Chasche". Drama in 4 Akten von Jakob Gordin.

Donnerstag, den 16. Mai nachm.: „Sulamit". Prachtvolle Operette in 4 Akten. Goldfadens berühmte Meisterwerk.

Kinoschau.

„SZTUKA". Programm vom 10. bis einschliesslich 15. Mai: Peter Karwan. Drama in vier Akten nach dem berühmten Roman von George Ohnet. — Die beiden Waisen. Tragikomödie in zwei Akten. Amerikanischer Originalfilm.

„UCIECHA". Programm von 10. bis einschliesslich 14. Mai: Sascha-Messter Woche. — Der Onyxknopf. Detektivdrama in 5 Akten mit Joe Debbs. — Ihre einzige Liebe. Amer. Lustspiel. — Schnellstes Geschirreinigen. Amer. Humoreske.

„ZACHĘTA". Programm von 10. bis einschliesslich 14. Mai: Was ein Weib vermag. Detektivfilm in 4 Akten mit der Ballerina Sign. Fregolia. — Ausserdem andere Bilder.

„PROMIEŃ". Programm von 10. bis einschliesslich 14. Mai: Flammenträume. Drama in 3 Akten mit Waldemar Psylander. — Zügelloses Blut. Drama in 5 Akten mit Pola Negri. — Humoreske.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa, Krakau.